



POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt · 65173 Wiesbaden
Einschreiben - ~~Einswurf~~

Andre Meister
c/o netzpolitik.org
Schönhauser Allee 6/7

10119 Berlin

HAUSANSCHRIFT Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden

POSTANSCHRIFT 65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55-0

FAX +49(0)611 55- 45641

BEARBEITET VON Herr Gröbel

E-MAIL mail@bka.bund.de

AZ DS-Recht-IFG/14/ Meister (I)

DATUM 11.06.2014

BETREFF **Ihr Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
hier: "Gefährdungslagebild Politisch motivierte Kriminalität"**

BEZUG zuletzt Ihre E-Mail vom 20.05.2014

Sehr geehrter Herr Meister,

mit Antrag vom 17.04.2014 über www.fragenstaat.de erbitten Sie das "*Gefährdungslagebild Politisch motivierte Kriminalität*", wie berichtet in <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/terror-durch-hacker-bka-fuerchtet-cyberangriffe-im-internet-a-964817.html>“.

Über Ihren Antrag wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1, § 1 Abs. 2, § 2 Nr. 1, § 3 Nr. 4 und § 7 Abs. 1 S. 1 IFG wie folgt entschieden:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Kosten werden nicht erhoben.

Begründung:

Zu 1.:

Ihr Informationsbegehren richtet sich nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG. Nach Maßgabe dieses Gesetzes hat jeder gegenüber Behörden Anspruch auf Informationszugang, soweit dem

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT: BKA, Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden

ÜBERWEISUNGSEMPFÄNGER: Bundeskasse Trier

BANKVERBINDUNG: Deutsche Bundesbank
Filiale Saarbrücken (BBk Saarbrücken)
BLZ 590 000 00 Kto-Nr. 590 010 20



nicht Versagensgründe entgegenstehen. Namentlich sind diese besonderes öffentliches Interesse oder die Belange Dritter (vgl. u. a. §§ 3-6 IFG).

a) Gemäß § 3 Nr. 4 IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn die begehrten Informationen einer durch Rechtsvorschrift oder durch allgemeine Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen geregelten Geheimhaltungs- oder Vertraulichkeitspflicht unterliegen.

Der im BKA vorliegende *“Gefährdungslagebild Politisch motivierte Kriminalität“* ist als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.

Es unterliegt der durch die „Allgemeine Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (VS-Anweisung – VSA) geregelten Geheimhaltung.

Die Gründe für die Einstufung wurden anlässlich Ihres Antrages erneut geprüft; diese sind weiterhin gerechtfertigt und bestehen fort.

b) Teilzugang durch Schwärzung gemäß § 7 Abs. 2 IFG:

Mit Schreiben vom 22.04.2014 wurde Ihnen erläutert, dass - um einen Teilzugang durch Schwärzung prüfen zu können- bei allen Dienststellen, deren Erkenntnisse und Bewertungen in das Gefährdungslagebild eingeflossen sind, gemäß § 8 Abs. 1 IFG eine Drittbeteiligung durchgeführt werden müsste. Darüber hinaus wurde Ihnen mitgeteilt, dass

- gemäß § 10 Abs. 1 IFG für Amtshandlungen nach diesem Gesetz grundsätzlich Gebühren und Auslagen erhoben werden müssen
- somit auch ein Teilzugang grundsätzlich kostenpflichtig zu bescheiden wäre und
- der bisherige Aufwand und jener für die Drittbeteiligung entsprechend als Kosten im Bescheid festzusetzen wären.

Auf Nachfrage des BKA, ob Sie Ihren Antrag aufrechterhalten möchten bzw. eine kostenfreien Komplett-Ablehnung unter Hinweis auf § 3 Nr. 4 IFG wünschen bzw. zur Prüfung eines Teilzugangs durch Schwärzung gemäß § 7 Abs. 2 IFG die weitere Kosten verursachende Drittbeteiligung gemäß § 8 Abs. 1 IFG durchgeführt werden soll, teilten sie mit, *“keinen Teilzugang durch Schwärzung“* zu wünschen.

Zu 2.

Gemäß § 10 Abs. 1 IFG werden für Amtshandlungen nach diesem Gesetz grundsätzlich Gebühren und Auslagen erhoben. Allerdings ist bei Ablehnung oder Zurücknahme eines

Antrags keine Gebührenerhebung vorgesehen (vgl. Nr. 9 lit. g der Anwendungshinweise zum Informationsfreiheitsgesetz - Bek. d. BMI v 21. 11. 2005 - V 5a -130 250/16).

Auslagen sind nicht entstanden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundeskriminalamt, Thaerstr. 11, 65193 Wiesbaden, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Gröbel